



**Zahl:** 004/3/2016/Ga

**Betr.** Sitzung des Gemeinderates am **17.03.2016**

## NIEDERSCHRIFT NR. 1/2016

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 17. März 2016** im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 15 im Gemeindeamt Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

**Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 19.35 Uhr**

**Anwesend:**

Der Vorsitzende:                   Bürgermeister Ing. Alfons **ARNOLD**

Die Vorstandsmitglieder:   1. Vbgm. Manuel **Müller**  
  2. Vbgm<sup>in</sup> Cornelia **Pesentheiner**  
  GV Anton **Gasser**  
  GV Markus **Mössler**

Die Gemeinderäte:	Alfred <b>Urban</b>	Julia <b>Innerwinkler B.A.</b>
	Dieter <b>Nagelschmied</b>	Mag. Günther <b>Mitterer</b>
	Rita <b>Mayer</b>	Mag. Thomas <b>Enzi</b>
	Ing. Günther <b>Possegger</b>	Gerald <b>Lamprecht</b>
	Bettina <b>Egarter</b>	Hansjörg <b>Winkler</b>
	Robert <b>Trattnig</b>	Werner <b>Jersche</b>
	Mag <sup>a</sup> . Claudia <b>Didl</b>	Matthias <b>Unterrieder</b>
	Matthias <b>Staber</b>	Ing. Josef <b>Haßler</b>

Das Ersatzmitglied für  
den wegen Urlaubs-  
aufenthalt entschuldigtem

GV DI Johann Pichorner:   GR Walter **Scherzer**

Unentschuldigt  
ferngeblieben:

Ersatzmitglied GR Hubert Reiner  
für GR Dietrich Oberdorfer



Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO  
und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin: Andrea **Eberwein**

Als Auskunftsperson gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**  
Bauamtsleiter Ing. Werner **Mayer**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO: Stephanie **Gasser**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016 um 18:00 Uhr, er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO-LGB1.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGB1.Nr. 3/2015 wird vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abgehalten.

## **I. Fragestunde von 18.00 Uhr bis zum Aufruf aller rechtzeitig eingelangten Fragen, maximal bis 19.00 Uhr.**

### **1. Frage – eingelangt am 17.02.2016 - gerichtet an Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD** **Fragesteller: GR Ing. Josef Haßler**

#### **Frage:**

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden von der Marktgemeinde Paternion in Bezug auf „Barrierefreiheit“ durchgeführt?

#### **Antwort:**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD erklärt, dass dieser Punkt bereits im Infrastrukturausschuss behandelt wurde und heute beim Tagesordnungspunkt 6. erläutert wird, trotzdem möchte er sich kurz äußern.

Seit zehn Jahren gibt es das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und seit 01.01.2016 sollten alle möglichen Maßnahmen erledigt sein. Das Problem dabei ist, dass die Durchführungsverordnung, welche zum Gesetz gehört, leider fehlt. Auf Empfehlung der Landesregierung und des Gemeindebundes wurde am 02.02.2016 von der Marktgemeinde Paternion der Fachmann DI Dr. Steiner beauftragt eine Ersterfassung und Bestandsaufnahme zu machen bzw. einen Maßnahmenkatalog mit Kostenschätzung zu erstellen. In seiner Reihenfolge wird es als Phase Null bezeichnet, jedoch sollte die Marktgemeinde Paternion auf Grund des Gesetzes geklagt werden, hat diese die Mindestanforderung erfüllt und den Willen gezeigt, etwas ändern zu wollen. Derzeit weiß man aber noch nicht genau, wie dies umgesetzt werden soll.

Die Kostenschätzung hat ergeben, dass alle öffentlich zugänglichen Gebäude der Marktgemeinde Paternion eine Investition von € 2.800.000,00 benötigen würden. Eine Summe die aus Sicht der Gemeinde alleine nicht getragen werden kann.

**Zusatzfrage von Fragesteller GR Ing. Josef Haßler**

Sind finanzielle Sparmaßnahmen bis jetzt getroffen worden?

**Antwort von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Ansprungen in dieser Größenordnung in der heutigen Zeit, wo andere Schwerpunkte gesetzt werden, sind fast unmöglich. Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD erläutert, dass die Marktgemeinde Paternion, um dem Gesetz zu entsprechen, eventuell durch organisatorische Maßnahmen Wege finden wird, Barrierefreiheit zu gewährleisten und die Kosten im Rahmen zu halten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man nur auf die Verordnung warten. Er betont dennoch, dass die Marktgemeinde Paternion schon einen Schritt weiter ist, als viele andere Gemeinden in der Umgebung.

Um 18:15 Uhr ist die Fragestunde beendet.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 17.03.2016, Zahl 004/2/2016/Eb/Ho, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung

**einstimmig**

an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

**Tagesordnung:**

- II. Öffentlicher Teil
  1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2016
  2. Berichte des Bürgermeisters
  3. Verfassen einer Resolution: „Die Marktgemeinde Paternion erklärt sich zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“ - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
  4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 17.02.2016 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2016, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 17.02.2016 enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 4 gesondert zu behandelnden Berichtes zum Rechnungsabschluss 2015 – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
  5. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2015 (§ 92 Abs. 1 a K-AGO) – Feststellung des für das Jahr 2015 erstellten Rechnungsabschlusses (§ 90 Abs. 1 K-AGO) – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
  6. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 01.03.2016 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2016, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 01.03.2016 enthalten

sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

7. Abschluss des Pachtvertrages mit Daniel Brandstätter, 9711 Aichach 23, die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Espresso des Gemeindeschwimmbades Paternion betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
8. Fliederweg – Erlassen einer Verordnung – Fahrverbot in beiden Richtungen, ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
9. Flieburgweg – Abschluss eines Tauschvertrages mit Hans Winkler, 9710 Feistritz/Drau, Flieburgweg 184 betreffend die Grundstücke 1248/1, 1248/2 und 1248/3 sowie das Grundstück der Marktgemeinde Paternion 1794/3 KG Feistritz/Drau – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
10. Habeintenweg – Beitritt zum Kauf- und Abtretungsvertrag Zima, Mayerhofer, Hecht – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
11. Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Heidi Keuschnig betreffend die landwirtschaftliche Nutzung der Parzellen 212 und 234 KG Nikelsdorf – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
12. Abschluss eines Kauf- und Tauschvertrages mit Frau Johanna Jandl, Herrn Hermann Gasser und Herrn Franz Schaller-Anderwald betreffend Teilflächen des Grundstückes 1781/11 KG Feistritz/Drau (ehemaliger Fitnessparcour) – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
13. Abschluss eines Kaufvertrages mit Frau Walpurga Smole, Rubland 21, betreffend ein Teilstück der Parzelle 174 KG Nikelsdorf im Ausmaß von 353 m<sup>2</sup> zum Zweck der Errichtung eines Trinkwasserprojektes - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
14. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Michael Staber, Kreuzen 14, betreffend ein Teilstück der Parzelle 1673/5 KG Nikelsdorf im Ausmaß von 140 m<sup>2</sup> zum Zweck der Errichtung eines Trinkwasserprojektes - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
15. 1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2016 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
16. Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

## **II. Öffentlicher Teil**

### **1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2016**

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

zu Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2016 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR Dieter Nagelschmied** und **GR Gerald Lamprecht** zu bestimmen.

## **2. Berichte des Bürgermeisters**

### **Informationsveranstaltung - Flüchtlingsheim für unbegleitete Minderjährige.**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD freut sich mitteilen zu können, dass bei der Informationsveranstaltung am 09.03.2016, bei der ca. 300 Gäste anwesend waren, eine durchwegs positive Stimmung herrschte. Der Samariterbund als Betreiber des Hauses, sowie eine Vertreterin des Landes und der Posteninspektionskommandant von Feistritz/Drau sind Rede und Antwort gestanden und konnten viele Einblicke in den Tagesablauf usw. geben. Auch viele kritische Fragen konnten aus dem Weg geräumt werden.

### **Firma Lindner Recyclingtech**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD teilt mit, dass die Firma Lindner Recyclingtech ihren Standort von Thüringen in Deutschland nach Feistritz/Drau verlagert. Der aktuelle Standort wird ausgebaut und erweitert und so können rund 30-40 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein Problem bei der Umsetzung, das sich ergibt, ist der Gefahrenzonenplan rund um den Weißenbach. Hier wird ein Gutachten erstellt, damit dem Baubeginn 2016 und dem Produktionsbeginn Herbst 2016 nichts mehr im Wege steht.

### **LEADER**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD informiert über LEADER, welches die Förderschiene im ländlichen Raum beinhaltet. Dessen Ziel ist, Informationen über Möglichkeiten zur Stärkung des ländlichen Raumes zu geben und bei dieser Gelegenheit das Entstehen neuer Projektideen zu fördern. Letztes Jahr hat sich die Marktgemeinde Paternion beworben und bravourös geschlagen, sodass diese jetzt teilnehmen kann. Damit die Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre einen besseren Einblick über die Fördermöglichkeiten erhalten, werden sie zu einer Informationsveranstaltung am 21.03.2016 im Gemeindeamt eingeladen.

## **3. Verfassen einer Resolution: „Die Marktgemeinde Paternion erklärt sich zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“ - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Die zur Diskussion stehende Resolution soll an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das Europäische Parlament gerichtet werden. Insbesondere ergeht die Forderung dahingehend, dass kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder die ihre Rechte auf Regulierung einschränken, getätigt wird und desweiteren sollen die TTIP und TiSA Verhandlungen ausgesetzt werden, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

eine Resolution „Die Marktgemeinde Paternion erklärt sich zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“ nachstehenden Inhalts zu verfassen:



## Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Die Gemeinde \_\_\_\_\_

erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

### Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesicherten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesicherten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenchutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

---

Ort, Datum

---

für die Gemeinde

Weitere Informationen zur Kampagne TTIP STOPPEN finden sich unter [www.ttip-stoppen.at](http://www.ttip-stoppen.at)  
eine Initiative von:



**4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 17.02.2016 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2016, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 17.02.2016 enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 5 gesondert zu behandelnden Berichtes zum Rechnungsabschluss 2015 – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder**

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Matthias Unterrieder am 17.2.2016 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. **Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2016**
2. **Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 61 und 62 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, zuletzt idF des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 - Prüfungszeitraum vom 20.11.2015 bis 17.2.2016**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat bei Abwesenheit von GV Markus Mössler

**e i n s t i m m i g ,**

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 20.11.2015 bis 17.2.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

3. **Rechnungsabschluss 2015 – Ausarbeitung eines Berichtes für den Gemeinderat gemäß § 92 Abs. 1 a der K-AGO**

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 5 gesondert behandelt.

**4. Allfälliges**

**5. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2015 (§ 92 Abs. 1 a K-AGO) – Feststellung des für das Jahr 2015 erstellten Rechnungsabschlusses (§ 90 Abs. 1 K-AGO) – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder**

Gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres festzustellen.

Der Kontrollausschuss hat in der Sitzung am 17.02.2016 den Rechnungsabschluss 2015 geprüft.

Die Jahresrechnung 2015 wurde nach Fertigstellung durch die Finanzverwaltung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, in der

Zeit vom 10.02.2016 bis 17.02.2016 im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 14, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt (Kundmachung vom 08.02.2016, Zahl 904/2016/Kö).

Der **Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2015** beträgt **EUR 362.054,02**

Den Soll-Einnahmen im ordentlichen Haushalt 2015 in Höhe von **EUR 10.156.470,31** stehen

Soll-Ausgaben im ordentlichen Haushalt 2015 in Höhe von **EUR 9.794.416,29**

gegenüber, sodass diese Gegenüberstellung den bereits genannten Soll-Überschuss im Haushaltsjahr 2015 von **EUR 362.054,02** ergibt.

Der außerordentliche Haushalt war auf der Einnahmen- und Ausgabenseite im Haushaltsjahr 2015 jeweils mit **EUR 1.127.000,00** veranschlagt.

Die tatsächlichen Soll-Einnahmen und -ausgaben im **EUR 742.976,13** außerordentlichen Haushalt 2015 betragen

Da im außerordentlichen Haushalt somit die tatsächlichen Soll-Einnahmen den tatsächlich geleisteten Soll-Ausgaben entsprechen, ist im außerordentlichen Haushalt weder ein Soll-Überschuss noch ein Soll-Abgang festzustellen, d.h. es sind **alle AO-Vorhaben ausfinanziert!**

Bei den Gebührenhaushalten wurden die festgestellten Überschüsse einer Rücklage zugeführt und die festgestellten Abgänge durch den Buchungsvorgang "Rücklagenentnahme" ausgeglichen.

Lediglich beim Gebührenhaushalt „Fremdenverkehr“ mußte in der Jahresrechnung 2015 erstmals ein Soll-Abgang in Höhe von EUR 27.514,02 ausgewiesen werden. Dieser Umstand hat jedoch unmittelbar mit der Änderung des Kärntner Tourismusgesetzes zu tun, da den Gemeinden nur mehr 30 Prozent der Erträge an der Tourismusabgabe vom Land Kärnten überwiesen werden. Die restlichen 70 % dieser Erträge aus der Tourismusabgabe werden an die privaten Tourismusverbände überwiesen.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den vorliegenden Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

- 6. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 01.03.2016 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2016, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 01.03.2016 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied**

Der Infrastrukturausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Dieter Nagelschmied am 1.3.2016 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. **Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2016**
2. **Straßenausbau- und -asphaltierungsprogramm – Abrechnung 2015**
3. **Straßenausbau- und -asphaltierungsprogramm 2016**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

das Straßenausbau- und –asphaltierungsprogramm 2016 in der vorgeschlagenen Form festzulegen.

4. **Behindertengleichstellungsgesetz - Information**
5. **Information über den Stromverbrauch 2015 für Gemeindeanlagen**
6. **Überarbeitung Kostenaufteilung Asphaltierungsarbeiten der öffentlichen Straßen**

**7. Abschluss des Pachtvertrages mit Daniel Brandstätter, 9711 Aichach 23, die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Espresso des Gemeindegewinnbades Paternion betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Nach der Aufkündigung des Pachtvertrages für das Espresso im Gemeindegewinnbad Paternion durch Frau Elisabeth Würcher hat die Marktgemeinde Paternion eine Ausschreibung zur Verpachtung der gastgewerblichen Wirtschaftsführung im Espresso durchgeführt.

Mit den drei aussichtsreichsten Interessenten wurden zwei Gespräche durchgeführt. Unter der Vorgabe, dass die Marktgemeinde Paternion zur Küchenausstattung einen finanziellen Beitrag in Höhe von EUR 25.000,00 leistet und die damit angekauften Gerätschaften in der Espresso-Küche verbleiben sollen und eine Umsatzpacht im Gegensatz zur Fixpacht eingehoben wird, ergaben sich seitens der Bewerber folgende Ergebnisse:

**Errichter- und Betreibergemeinschaft SGD Gastro KG Josef Kerschbaumer** bietet 10 % Umsatzpacht und EUR 25.000,00 Investition durch die Marktgemeinde Paternion

**Christian Steiner** bietet

EUR 2.800,00 Fixpacht pro Saison und alle Investitionen durch Herrn Steiner bzw. Alternativangebot: 6 % Umsatzpacht und EUR 25.000,00 Investition durch die Marktgemeinde Paternion. Weiters wird von ihm ein längerfristiger Pachtvertrag, bestenfalls bis zu zehn

Jahren, angestrebt, der nur vom Pächter jährlich kündbar ist, von der Verpächterin nur bei Vorliegen eines Verstoßes gegen den Pachtvertrag.

**Daniel Brandstätter** bietet

EUR 4.000,00 Fixpacht pro Saison und EUR 25.000,00 Eigeninvestition

Alternativangebot: Umsatzpacht 8 % und EUR 25.000,00 Investition durch die Marktgemeinde Paternion

Nach eingehender Diskussion hat der Gemeindevorstand eine Reihung durchgeführt, aus der Daniel Brandstätter als Erstgereihter, Josef Kerschbaumer an zweiter Stelle und Christian Steiner an dritter Stelle hervorgegangen sind.

Die Beschlussfassung im Gemeindevorstand fiel mehrheitlich dahingehend aus, dem Erstgereihten Daniel Brandstätter die gastgewerbliche Wirtschaftsführung für das Espresso im Gemeindeschwimmbad Paternion mit einer 8%igen Umsatzpacht und einer Grundinvestition von maximal EUR 25.000,00 durch die Marktgemeinde Paternion anzubieten und es wurde Herrn Daniel Brandstätter ein entsprechendes Schreiben zugestellt.

Am 29.2.2016 hat Herr Daniel Brandstätter der Marktgemeinde Paternion seine Zustimmung zu diesem Angebot mitgeteilt, so dass nunmehr der entsprechende Pachtvertrag abgeschlossen werden kann.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

### **mit den Stimmen von**

Bgm. Ing. Alfons ARNOLD, 1. Vbgm. Manuel Müller, 2. Vbgm<sup>in</sup>. Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Alfred Urban, GR Dieter Nagelschmied, GR<sup>in</sup> Rita Mayer, GR Ing. Günther Possegger, GR Robert Trattinig, GR<sup>in</sup> Julia Innerwinkler B.A., GR Mag. Günther Mitterer, GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup>. Claudia Didl, GR Matthias Staber, GR<sup>in</sup> Bettina Egarter, GR Gerald Lamprecht, GR Matthias Unterrieder, GR Ing. Josef Haßler,

### **gegen die Stimmen von**

GR Walter Scherzer, GR Hansjörg Winkler, GR Mag. Thomas Enzi, GV Markus Mössler, GR Werner Jersche, somit mit

### **17 gegen 5 Stimmen**

mit Daniel Brandstätter, 9711 Aichach 23, den entsprechenden Pachtvertrag betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Espresso des Schwimmbades der Marktgemeinde Paternion abzuschließen.

## **8. Fliederweg – Erlassen einer Verordnung – Fahrverbot in beiden Richtungen, ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Im Zuge der Änderung des Parkplatzes beim Kindergarten Feistritz/Drau wurden auch im Bereich des Fliederweges zusätzliche Parkplätze für die Kindergärtnerinnen sowie ein behindertengerechter Parkplatz errichtet.

Da der Fliederweg keine durchgehende Verbindungsstraße, sondern eine Sackgasse ist, wurde mit den Anrainern vereinbart, dass die Zufahrt ausnahmslos für Bewohner des Fliederweges sowie die Bediensteten des Kindergartens zur Verfügung stehen soll.

Aus diesem Grund ist ein Fahrverbot in beiden Richtungen, ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer, zu verfügen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von GV Markus Mössler

### **einstimmig,**

für den Fliederweg ab dem Wohnhaus Fliederweg 258 (Parzauner Roland) ein Fahrverbot in beiden Richtungen, ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer, zu verfügen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 17.3.2016, Zahl 140/2/2016/Eb/Ho, mit welcher für den Fliederweg in Feistritz/Drau ein Fahrverbot in beiden Richtungen mit Ausnahme des Anrainerverkehrs und Radfahrer verfügt wird.

Gemäß § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 3/2015 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO - BGBl.Nr. 159/1960 idgF wird verordnet:

### § 1

Für den Fliederweg in Feistritz/Drau wird ab dem Wohnhaus Fliederweg 258 ein Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen mit Ausnahme des Anrainerverkehrs und Radfahrer verfügt.

### § 2

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

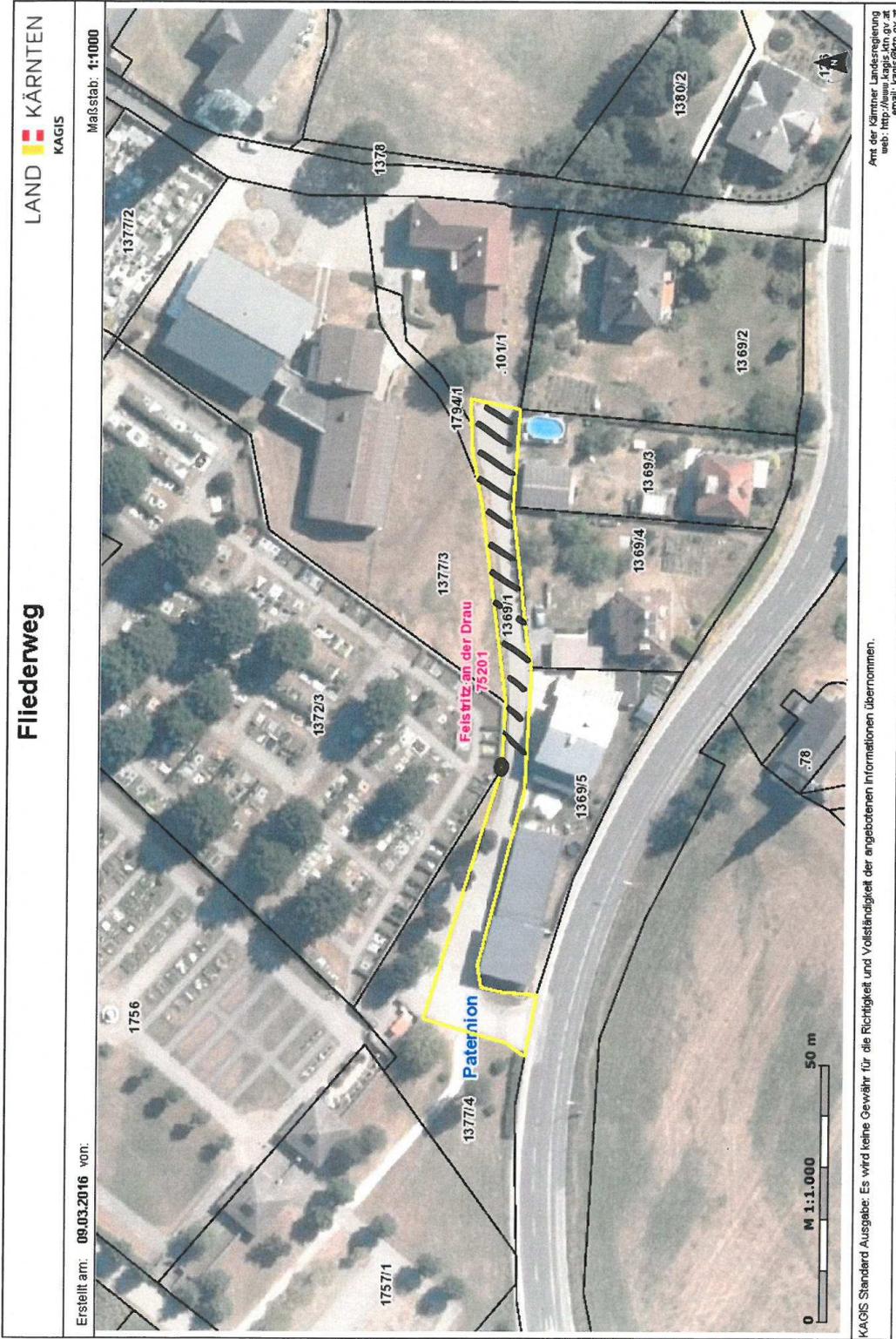
Verbotszeichen gemäß § 52 a) Zif. 1 StVO 1960 idgF „FAHRVERBOT (in beiden Richtungen) mit Zusatztafel „AUSGENOMMEN ANRAINERVERKEHR UND RADFAHRER“

### § 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

### § 4

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 Abs. 3 StVO 1960 idgF geahndet.



**9. Fliehburgweg – Abschluss eines Tauschvertrages mit Hans Winkler, 9710 Feistritz/Drau, Fliehburgweg 184 betreffend die Grundstücke 1248/1, 1248/2 und 1248/3 sowie das Grundstück der Marktgemeinde Paternion 1794/3 KG Feistritz/Drau – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Herr Hans Winkler wohnhaft 9710 Feistritz/Drau, Fliehburgweg 184, beabsichtigt seine Liegenschaft zu teilen und im Zuge dieser Teilung ist eine geringfügige Verschiebung des Fliehburgweges erforderlich. Auf Grund der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Ronald Humitsch vom 14.12.2015, GZ 2419-2/09, übergibt Herr Hans Winkler die Trennstücke 2, 3 und 4 im Gesamtausmaß von 90 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Paternion, im Gegenzug werden die Trennstücke 5, 6 und 7 im Ausmaß von 78 m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Paternion an Herrn Hans Winkler abgegeben. Sämtliche mit diesem Tausch verbundenen Kosten werden von Herrn Hans Winkler getragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von GV Markus Mössler

**einstimmig,**

dem Tauschvertrag zuzustimmen und die angeführten Flächen im Ausmaß 78 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut an Herrn Hans Winkler abzugeben und im Gegenzug 90 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut zuzuschreiben.

**10. Habeintenweg – Beitritt zum Kauf- und Abtretungsvertrag Zima, Mayerhofer, Hecht – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Frau Karin Maria Adlassnig-Zima, Frau Brigitte Mayerhofer, Herr Harald Zima, Frau Julia Therese Gfrerer-Hecht, Herr Andreas Hecht, Herr Dieter Christian Hecht, Frau Christine Hecht und Herr Ing. Thomas Zima haben den Antrag für eine Vermessung des Habeintenweges im Bereich ihrer Grundstücke gestellt. Durch diesen Teilungsplan, ausgestellt von DI Georg Worsche vom 13.10.2015, GZ 4829/15, sollen Trennstücke vom öffentlichen Gut an private Flächen abgegeben und private Flächen ins öffentliche Gut übernommen werden. Damit wird eine einheitliche Straßenbreite des Habeintenweges erreicht. Die Kosten für die Durchführung werden von den Antragsstellern übernommen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von GV Markus Mössler

**einstimmig,**

dem Kauf- und Abtretungsvertrag beizutreten und Teilflächen vom öffentlichen Gut abzutreten bzw. private Flächen ins öffentliche Gut zu übernehmen.

**11. Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Heidi Keuschnig betreffend die landwirtschaftliche Nutzung der Parzellen 212 und 234 KG Nikelsdorf – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Der Gemeindevorstand hat am 22.12.2015 beschlossen, die Parzellen 212 und 234 KG. Nikelsdorf im Gesamtausmaß von 1,7695 ha, die von Herrn DI Peter Santer im Bereich „Auf dem Kikel“ in Nikelsdorf angekauft wurden, an die Familie Heidi und Walter Keuschnig, 9711 Nikelsdorf, Alte Straße 22, zu verpachten.

Als Pachtzins wurde ein Betrag in Höhe von EUR 600,00 pro ha vereinbart.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

die Parzellen 212 und 234 KG. Nikelsdorf im Gesamtausmaß von 1,7695 ha an Frau Heidi Keuschnig, 9711 Nikelsdorf, Alte Straße 22, zum Gesamtpachtzins von EUR 1.061,70 zu verpachten und den Pachtvertrag abzuschließen.

**12. Abschluss eines Kauf- und Tauschvertrages mit Frau Johanna Jandl, Herrn Hermann Gasser und Herrn Franz Schaller-Anderwald betreffend Teilflächen des Grundstückes 1781/11 KG Feistritz/Drau (ehemaliger Fitnessparcour) – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat in seiner Sitzung am 9.7.2015 den Verkauf von Teilflächen der Parzelle 1781/11 KG Feistritz/Drau (ehemaliger Fitnessparcour) beschlossen.

Die Kaufinteressenten sind Frau Johanna Jandl, Feistritz/Drau, Bahnhofstraße 24, Herr Hermann Gasser, Pobersach 8 und Herr Franz Schaller-Anderwald, Pobersach 6 und es wurde ein Kaufpreis von EUR 7,00 je m<sup>2</sup> festgelegt.

Weiters wurde vereinbart, dass die Arrondierungs- und Vermessungskosten und die grundbücherliche Durchführung mit einem Gesamtaufwand von EUR 1,50 je m<sup>2</sup> von den Käufern übernommen werden.

Entsprechend dieses Gemeinderatsbeschlusses wurde von Rechtsanwältin Dr. Bärbel Humitsch, Bahnhofstraße 17, 9800 Spittal/Drau ein entsprechender Kauf- und Tauschvertrag errichtet, der nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

den Kauf- und Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Paternion und Frau Johanna Jandl, Herrn Hermann Gasser und Herrn Franz Schaller-Anderwald abzuschließen.

**13. Abschluss eines Kaufvertrages mit Frau Walpurga Smole, Rubland 21, betreffend ein Teilstück der Parzelle 174 KG Nikelsdorf im Ausmaß von 353 m<sup>2</sup> zum Zweck der Errichtung eines Trinkwasserprojektes - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat in seiner Sitzung am 9.10.2013 den Abschluss eines Optionsvertrages mit Frau Walpurga Smole, Rubland 21, zum Zweck der Errichtung eines Trinkwasserprojektes abgeschlossen.

Dieser Optionsvertrag räumt der Marktgemeinde Paternion das Recht ein, ein Trennstück von ca. 353 m<sup>2</sup> aus dem nördlichen Teil des Grundstückes 174 KG Nikelsdorf zu erwerben.

Das Optionsrecht wurde bis 30.6.2016 eingeräumt und damit dieses nicht erlischt, ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen.

Als Kaufpreis wurden EUR 59,00 pro m<sup>2</sup>, somit bei einem Ausmaß des Kaufgutes von 353 m<sup>2</sup> ein Betrag von EUR 17.650,00 vereinbart.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den Kaufvertrag mit Frau Walpurga Smole, Rubland 21, betreffend die Errichtung eines Trinkwasserprojektes auf einem Teilstück der Parzelle 174 KG Nikelsdorf im Ausmaß von 353 m<sup>2</sup> abzuschließen.

**14. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Michael Staber, Kreuzen 14, betreffend ein Teilstück der Parzelle 1673/5 KG Nikelsdorf im Ausmaß von 140 m<sup>2</sup> zum Zweck der Errichtung eines Trinkwasserprojektes -  
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 den Abschluss eines Optionsvertrages mit Herrn Franz Schaller-Anderwald, Pobersach 6, zum Zweck der Errichtung eines Trinkwasserprojektes abgeschlossen.

Dieser Optionsvertrag räumt der Marktgemeinde Paternion das Recht ein, ein Trennstück von ca. 140 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1673/5 KG Nikelsdorf zu erwerben.

Das Optionsrecht wurde bis 30.6.2016 eingeräumt und damit dieses nicht erlischt, ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen.

In der Zwischenzeit hat Herr Franz Schaller-Anderwald das Grundstück 1673/5 KG Nikelsdorf mit Kaufvertrag vom 2.6.2015 an Herrn Michael Staber, Kreuzen 14, verkauft und es ist somit der entsprechende Kaufvertrag mit Herrn Michael Staber abzuschließen.

Als Kaufpreis wurden EUR 14,00 pro m<sup>2</sup>, somit bei einem Ausmaß des Kaufgutes von 140 m<sup>2</sup> ein Betrag von EUR 1.960,00 vereinbart.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g ,**

den Kaufvertrag mit Herrn Michael Staber, Kreuzen 14, betreffend die Errichtung eines Trinkwasserprojektes auf einem Teilstück der Parzelle 1673/5 KG Nikelsdorf im Ausmaß von 140 m<sup>2</sup> abzuschließen.

**15. 1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2016 –  
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Gemäß § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – LGBl.Nr. 2/1999 idF. LGBl.Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen, die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

### **e i n s t i m m i g ,**

den 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2016 wie folgt festzustellen:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates vom 17.03.2016, Zl. 902/2016/Kö, über die **Feststellung des 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2016:**

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 3/2015, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2015, Zl. 902/2015/Kö, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

#### **a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	9.188.000,--	1.125.500,--	10.313.500,--
Summe der Einnahmen	9.188.000,--	1.125.500,--	10.313.500,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

#### **b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		
Summe der Ausgaben	881.400,--	130.000,--	1.011.400,--
Summe der Einnahmen	881.400,--	130.000,--	1.011.400,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

#### **c) Gesamtzusammenstellung in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
	B e t r a g		

Summe der Ausgaben	10.069.400,--	1.255.500,--	11.324.900,--
Summe der Einnahmen	10.069.400,--	1.255.500,--	11.324.900,--
Abgang	0,--	0,--	0,--

Die Verordnung tritt am 18.03.2016 in Kraft.

## **16. Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs.1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, idF. LGBl.Nr. 3/2015, haben die Gemeinden für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen „Mittelfristigen Finanzplan“ aufzustellen.

§ 19 Abs.2 K-GHO regelt, dass der mittelfristige Finanzplan aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan (ordentlicher Haushalt) und dem mittelfristigen Investitionsplan (AO-Haushalt) besteht.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

den mittelfristigen Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2016 bis einschließlich 2020 festzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 19.35 Uhr die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016.